

# DAS AMTSBLATT

## FÜR DEN LANDKREIS WITTENBERG

Jahrgang 24

4. März 2017

Ausgabe 5

### Öffentliche Bekanntmachung

- Sitzung des Kreisausschusses des Kreistages Wittenberg
- Dienstag, 14.03.2017, 17:00 Uhr
- Kreisverwaltung Wittenberg, Konferenzraum Haus 1 (1-16), Breitscheidstraße 3, 06886 Lutherstadt Wittenberg

#### Tagesordnung:

– öffentlicher Teil –

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der fristgemäßen öffentlichen Bekanntmachung
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift vom 17.01.2017 – öffentlicher Teil
4. Einwohnerfragestunde
5. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung des Kreisausschusses gefassten Beschlüsse
6. Berufungen bzw. Abberufungen von ehrenamtlichen Führungskräften im Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst des Landkreises Wittenberg
7. Beratung der Beschlussvorlage  
Feststellen der Beendigung der Mitgliedschaft eines sachkundigen Einwohners im Ausschuss Umwelt, Landwirtschaft und Abfallwirtschaft des Kreistages Wittenberg
8. Beratung der Beschlussvorlage  
Berufung einer sachkundigen Einwohnerin in den Ausschuss Umwelt, Landwirtschaft und Abfallwirtschaft des Kreistages Wittenberg als Mitglied mit beratender Stimme
9. Beratung der Beschlussvorlage  
Aufhebung der Beschlüsse zur Satzung des Kreismedienzentrums des Landkreises Wittenberg
10. Beratung der Beschlussvorlage  
Aufhebung des Beschlusses zur Entgeltsetzung des Kreismedienzentrums des Landkreises Wittenberg
11. Beratung der Beschlussvorlage  
Zweckvereinbarung zur Umsetzung des Breitbandausbaus zwischen dem Landkreis Wittenberg und sechs Städten

12. Beratung der Beschlussvorlage – Ausschuss Umwelt, Landwirtschaft und Abfallwirtschaft  
Phänomenpapier Biber im Landkreis Wittenberg
13. Informationen aus der Verwaltung – Anfragen und Anregungen von Mitgliedern des Ausschusses

– nicht öffentlicher Teil –

14. Bestätigung der Niederschrift vom 17.01.2017 – nicht öffentlicher Teil
15. Personalangelegenheiten
16. Grundstücksangelegenheiten
17. Informationen aus der Verwaltung – Anfragen und Anregungen von Mitgliedern des Ausschusses

Dannenberg  
Vorsitzender

### Öffentliche Bekanntmachung

- Sitzung des Ausschusses Schule und Kultur des Kreistages Wittenberg
- Mittwoch, 15.03.2017, 17:00 Uhr
- Kreisverwaltung Wittenberg, Beratungsraum A1-01, Breitscheidstraße 4, 06886 Lutherstadt Wittenberg

#### Tagesordnung:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der fristgemäßen öffentlichen Bekanntmachung

2. Feststellung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift vom 15.02.2017
4. Einwohnerfragestunde
5. Beratung der Beschlussvorlage  
Aufhebung des Beschlusses zur Satzung des Kreismedienzentrums des Landkreises Wittenberg
6. Beratung der Beschlussvorlage  
Aufhebung des Beschlusses zur Entgeltordnung des Kreismedienzentrums des Landkreises Wittenberg
7. Anträge zur Förderung von Maßnahmen gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kunst und Kultur für das Jahr 2017
8. Projekt Bildung integriert – Vorstellung der Zwischenergebnisse Bildungsleitbild
9. Tätigkeitsberichte der Kreismusikschule und der Kreisvolkshochschule und Absicherung der Weiterentwicklung
10. Informationen zum Stand des Projektes Regionales Übergangsmanagement in Sachsen-Anhalt (RÜMSA)
11. Information zum aktuellen Stand der Baumaßnahmen an den Schulen des Landkreises Wittenberg
12. Informationen aus der Verwaltung
13. Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses

Rauschning  
Vorsitzender

### Inhaltsverzeichnis

Seite 1	Sitzungen der Ausschüsse des Kreistages	die Geflügelpest / Hinweise zur Veranlagung Abfallgebühren 2017
Seite 2	Ausschreibungen	
Seite 3	Allgemeinverfügung zur Amtlichen Feststellung des Verdachts auf Geflügelpest bei einem Wildvogel, Festlegung eines Sperrbezirkes und eines Beobachtungsgebietes zum Schutz gegen	
Seite 4		Bekanntmachungen Rettungsdienstbereich Landkreis Wittenberg
Seite 6		Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg / Außensprechtag Versorgungsamt
Seite 7		Kreisvolkshochschule

## Öffentliche Bekanntmachung

- Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses des Kreistages Wittenberg
- Dienstag, 21.03.2017, 18:30 Uhr
- Kreisverwaltung Wittenberg, Konferenzraum Haus 1 (1-16), Breitscheidstraße 3, 06886 Lutherstadt Wittenberg

### Tagesordnung:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der fristgemäßen öffentlichen Bekanntmachung
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift vom 10.01.2017
4. Anfragen der Gäste
5. Kosten im Asylbereich – Vergleich mit anderen Landkreisen
6. Mitarbeiterstruktur Fachdienst Rechnungsprüfung
7. Prüfung öffentlicher Personennahverkehr
8. Informationen aus der Verwaltung
9. Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses

Müller  
Vorsitzender

## Vergabe von Planungsleistungen nach HOAI (Vergabe-Nr. FT 34/17 F)

### Architekten- und Ingenieurleistungen für Gebäudeplanung, Tragwerksplanung, Planung der technischen Ausrüstung, Wärmeschutz- und Brandschutznachweise

Für das Werkstattgebäude FTZ in der Erich-Weinert-Str. 4 b in 06886 Luth. Wittenberg soll die Sanierung der Werkstatt einschließlich Schlauchwäsche vollzogen werden.

Der Landkreis Wittenberg, Fachdienst Gebäude, Liegenschaften und Service, beabsichtigt hierfür voraussichtlich im Juni 2017 sämtliche für die Realisierung der Bauaufgabe erforderlichen Architekten- und Ingenieurleistungen als Generalplannervertrag für die Leistungsphasen 1–9 als freihändige Vergabe nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb zu vergeben.

Alle Büros, die ein Interesse an der zu vergebenden Leistung haben, werden gebeten, sich bis zum 17.03.2017, 11:00 Uhr mittels Teilnahmeantrag zu bewerben.

Nähere Einzelheiten hierzu finden Sie auf der Homepage des Landkreises Wittenberg unter [www.landkreis-wittenberg.de](http://www.landkreis-wittenberg.de) (Aktuelles, Freiberufliche Leistungen).

## Öffentliche Ausschreibung

### Kreisstraßen im Landkreis Wittenberg Erneuerung von Fahrbahndecken im nördlichen Landkreis (Vergabe-Nr. Ö 35/17 B)

Der Landkreis Wittenberg schreibt für den nördlichen Bereich des Landkreises Wittenberg die Erneuerung der Fahrbahndecken auf Kreisstraßen im Zuge einer öffentlichen Ausschreibung nach VOB aus.

Nähere Einzelheiten dazu können Sie der Veröffentlichung unter [www.eVergabe.de](http://www.eVergabe.de), [www.eVergabe.sachsen-anhalt.de](http://www.eVergabe.sachsen-anhalt.de) sowie auf der Homepage des Landkreises Wittenberg unter [www.landkreis-wittenberg.de](http://www.landkreis-wittenberg.de) (Aktuelles, Ausschreibungen, Bauleistungen) entnehmen.

## Öffentliche Ausschreibung

### Beschaffung von Leasing-Fahrzeugen für 36 Monate (Vergabe-Nr. Ö 36/17 L)

Der Landkreis Wittenberg schreibt die Beschaffung von Leasing-Fahrzeugen im Zuge einer öffentlichen Ausschreibung nach VOL in folgenden Losen aus:

- Los 1 – 12 Kleinwagen sowie Rückkauf von 2 Fahrzeugen
- Los 2 – 10 Kleinstwagen
- Los 3 – 1 Kombinationskraftwagen
- Los 4 – 1 Mittelklassewagen
- Los 5 – 1 Kompaktlieferwagen

Nähere Einzelheiten dazu können Sie den Veröffentlichungen unter [www.eVergabe.de](http://www.eVergabe.de), [www.eVergabe.sachsen-anhalt.de](http://www.eVergabe.sachsen-anhalt.de) sowie auf der Homepage des Landkreises Wittenberg unter [www.landkreis-wittenberg.de](http://www.landkreis-wittenberg.de) (Aktuelles, Ausschreibungen, Liefer- und Dienstleistungen) entnehmen.

## Öffentliche Ausschreibung

### Gymnasium Jessen – Erneuerung Brandmeldeanlage und Sicherheitsbeleuchtung (Vergabe-Nr. Ö 37/17 B)

Im Schulgebäude des Gymnasiums Jessen, Mühlberger Straße 24 in 06917 Jessen, sollen die Brandmeldeanlage und die Sicherheitsbeleuchtung erneuert werden. Der Landkreis Wittenberg schreibt die zuvor genannte Bauleistung einschließlich Wartungsvertrag im Zuge einer öffentlichen Ausschreibung nach VOB aus.

Nähere Einzelheiten dazu können Sie der Veröffentlichung unter [www.eVergabe.de](http://www.eVergabe.de), [www.eVergabe.sachsen-anhalt.de](http://www.eVergabe.sachsen-anhalt.de) sowie auf der Homepage des Landkreises Wittenberg unter [www.landkreis-wittenberg.de](http://www.landkreis-wittenberg.de) (Ausschreibungen, Bauleistungen) entnehmen.

## Gewerbegebiet Vockerode

### Der Landkreis Wittenberg als Eigentümer bietet im OT Vockerode der Stadt Oranienbaum-Wörlitz Gewerbe- und Industrieflächen im erschlossenen Gewerbegebiet Vockerode zum Verkauf an.

Maßgeblich für die zulässige bauliche Nutzung ist der Bebauungsplan Nr. 3 „Vockerode West“ der Stadt Oranienbaum-Wörlitz.

Als bauliche Nutzung für die verschiedenen Baufelder sind Gewerbegebiete, eingeschränkte Gewerbegebiete, eingeschränkte Industriegebiete sowie Mischgebiete festgesetzt.

### Maß der baulichen Nutzung:

– Geschossflächenzahl	1,8
– Grundflächenzahl	0,6
– Höhe baulicher Anlagen	12 m
– abweichende Bauweise	

Anliegende Medien (Strom, Wasser und Abwasser) befinden sich in der Straßenmitte. Vermessungskosten sowie Kosten für Anschlüsse an die öffentlichen Versorgungsnetze sind durch den Erwerber zu tragen.

### Verkehrsanbindung:

- Autobahnanschluss A9 Berlin–München ca. 0,3 km
- Landesstraße L 133 direkt anliegend
- Flughafen Leipzig-Halle ca. 60 km
- Flughäfen Berlin ca. 120 km

Es handelt sich bei der vorliegenden Veröffentlichung um eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe von Kaufgeboten, die Geltendmachung gegenseitiger Ansprüche ist insoweit ausgeschlossen.

Die Bestimmungen der VOL/VOB finden keine Anwendung.

Die Objektdaten wurden nach bestem Wissen erstellt, dessen ungeachtet wird für die Richtigkeit bzw. Vollständigkeit keine Gewähr übernommen.

Anfragen sind zu richten an:

Frau Zutz

Tel.: 03491 479851

E-Mail: [carola.zutz@landkreis-wittenberg.de](mailto:carola.zutz@landkreis-wittenberg.de)

Schriftliche Angebote sind an folgende Adresse einzureichen.

Landkreis Wittenberg

Fachdienst Gebäude, Liegenschaften und Service

Breitscheidstraße 3

06886 Lutherstadt Wittenberg

## Allgemeinverfügung

### Amtliche Feststellung des Verdachts auf Geflügelpest bei einem Wildvogel, Festlegung eines Sperrbezirkes und eines Beobachtungsgebietes zum Schutz gegen die Geflügelpest

Bei einem im Landkreis Wittenberg in der Lutherstadt Wittenberg, Ortsteil Apollensdorf, tot aufgefundenen Mäusebussard wurde am 1. März 2017 durch das Landesamt für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt das Influenza-A-Virus vom Subtyp H5 nachgewiesen. Hiermit wird der Verdacht auf den Ausbruch der Geflügelpest bei einem Wildvogel amtlich festgestellt.

#### I.

Zur Bekämpfung der Geflügelpest und zur Verhütung einer Übertragung auf Hausgeflügelbestände wird auf der Grundlage von § 24 des Gesetzes zur Vorbeugung vor und Bekämpfung von Tierseuchen (Tiergesundheitsgesetz – TierGesG) i. V. m. § 55 (1) und (3) der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (GeflPestSchV) und § 6 (1) Nr. 2 der Verordnung über die Zuständigkeiten auf verschiedenen Gebieten der Gefahrenabwehr des Landes Sachsen-Anhalt (ZustVO SOG) um den Fundort des verendeten Wildvogels ein Sperrbezirk und ein Beobachtungsgebiet festgelegt.

#### Sperrbezirk und Beobachtungsgebiet

Der Sperrbezirk und das Beobachtungsgebiet betreffen folgende Gebiete.

#### Sperrbezirk:

- Lutherstadt Wittenberg, Ortsteil Apollensdorf

#### Beobachtungsgebiet:

- Lutherstadt Wittenberg, Ortsteile Griebow und Apollensdorf Nord vollständig,
- Lutherstadt Wittenberg, Ortsteil Piesteritz von Apollensdorf kommend bis zu folgender östlichen Begrenzung: Straße „Am Elbtor“, von dort nach Norden entlang der östlichen Begrenzung des Werksgebietes der SKW Stickstoffwerke Piesteritz bis zur Möllendorfer Straße Höhe Zufahrt Freibad Piesteritz, von dort nach Nordwesten weiter über das Klärwerk nach Apollensdorf Nord,
- Lutherstadt Wittenberg, im Ortsteil Seegrehna die Wohnplätze Bodemar und Heinrichswalde.

#### 1. Schutzmaßnahmen im Sperrbezirk

Für die Dauer von 21 Tagen gelten im Sperrbezirk gemäß § 56 (1), (3) und (4) GeflPestSchV folgende Bestimmungen:

- 1.1 Vögel und Bruteier dürfen aus einem Bestand nicht verbracht werden.
- 1.2 Frisches Fleisch, Hackfleisch oder Separatorenfleisch, Fleischerzeugnisse

und Fleischzubereitungen, das oder die von gehaltenen Vögeln oder von Federwild aus dem Sperrbezirk gewonnen worden ist oder sind, dürfen nicht verbracht werden.

- 1.3 Tierische Nebenprodukte von gehaltenen Vögeln dürfen aus einem Bestand nicht verbracht werden. Verendete Vögel sind dem Fachdienst Veterinärwesen und Verbraucherschutz des Landkreises Wittenberg unverzüglich zu melden.
- 1.4 Jeder Tierhalter hat sicherzustellen, dass an den Ein- und Ausgängen der Ställe oder sonstigen Standorte, in denen Geflügel gehalten wird, Matten oder sonstige saugfähige Bodenaufgaben ausgelegt werden und diese mit einem wirksamen Desinfektionsmittel getränkt und stets damit feucht gehalten werden.
- 1.5 Wer einen Hund oder eine Katze hält, hat sicherzustellen, dass diese im Sperrbezirk nicht frei umherlaufen.
- 1.6 Gehaltene Vögel dürfen nicht zur Aufstockung des Wildvogelbestandes freigelassen werden.
- 1.7 Die Jagd auf Federwild ist verboten.
- 1.8 Ein innerhalb eines Sperrbezirkes gelegener Stall oder sonstiger Standort, in dem Vögel (Geflügel und Vögel anderer Arten) gehalten werden, darf von betriebsfremden Personen nicht betreten werden. Dies gilt nicht für den den Stall oder sonstigen Standort betreuenden Tierarzt, dessen jeweilige Hilfspersonen sowie die mit der Tierseuchenbekämpfung beauftragten Personen oder zuständigen Behörden.
- 1.9 Geflügel darf nur im Durchgangsverkehr auf Straßen des Fernverkehrs oder Schienenverbindungen befördert werden und nur, soweit das Fahrzeug nicht anhält und Geflügel nicht entladen wird.
- 1.10 Nach Ablauf von 21 Tagen gelten für den Sperrbezirk die Anforderungen an ein Beobachtungsgebiet.

#### 2. Schutzmaßnahmen im Beobachtungsgebiet

Gemäß § 56 (2) und (3) GeflPestSchV gelten im Beobachtungsgebiet folgende Maßnahmen:

- 2.1 Für die Dauer von 15 Tagen dürfen gehaltene Vögel aus dem Beobachtungsgebiet nicht verbracht werden.
- 2.2 Für die Dauer von 30 Tagen dürfen gehaltene Vögel nicht zur Aufstockung des Wildvogelbestandes freigelassen werden.
- 2.3 Für die Dauer von 30 Tagen darf Federwild nur mit Genehmigung oder auf Anordnung des Landkreises Wittenberg gejagt werden.
- 2.4 Wer einen Hund oder eine Katze hält, hat sicherzustellen, dass diese im Beobachtungsgebiet nicht frei umherlaufen.

#### II.

Die sofortige Vollziehung dieser Allgemeinverfügung wird hiermit gemäß § 80 Abs. 2

Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) im öffentlichen Interesse angeordnet.

#### III.

Diese Allgemeinverfügung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

#### IV.

Diese Allgemeinverfügung einschließlich Begründung kann zu den folgenden Zeiten in der Kreisverwaltung Wittenberg, Fachdienst Veterinärwesen und Verbraucherschutz, Lutherstadt Wittenberg, Breitscheidstraße 4 eingesehen werden:

Dienstag 08:30 Uhr bis 12:00 und 13:00 bis 15:00 Uhr, Donnerstag 08:30 Uhr bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr sowie nach Vereinbarung.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landkreis Wittenberg erhoben werden. Gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO haben Rechtsbehelfe in den Fällen, in denen die sofortige Vollziehung angeordnet wird, keine aufschiebende Wirkung. Beim Verwaltungsgericht Halle, Thüringer Straße 16 in 06112 Halle (Saale) kann gemäß § 80 Abs. 5 VwGO die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung beantragt werden.

#### Hinweis

Gemäß § 32 Abs. 2 Nr. 4 des Tiergesundheitsgesetzes handelt ordnungswidrig, wer vorsätzlich oder fahrlässig dieser Allgemeinverfügung zuwiderhandelt. Ordnungswidrigkeiten können mit einem der Schwere der Zuwiderhandlung angemessenen Bußgeld bis zu 30.000,00 € geahndet werden.

Im Auftrag

gez. Dr. Moeller

## Abfallgebühren

### Hinweise zur Abfallgebührenveranlagung der Haushalte in 2017

Ab 15. März 2017 werden die Abfallgebührenbescheide für die Kalenderjahre 2016 und 2017 an die Haushalte versendet. Auf dem Gebührenbescheid wird das Veranlagungsjahr 2016 mit der Festsetzung der personenbezogenen Leistungsgebühr und den tatsächlich durchgeführten Entleerungen der mengenbezogenen Leistungsgebühren (die in einer Tabelle aufgeführt sind) abgerechnet.

Die Veränderung für 2016 ergibt sich aus dem bisher festgesetzten und dem abgerechneten Betrag für 2016. Im Ergebnis kann es zu einem Guthaben bzw. Rückstand kommen, welche mit den Ansprüchen des Jahres 2017 zur Fälligkeit 01.04.2017 aufgerechnet werden.

Für 2017 werden die personenbezogene Leistungsgebühr und die Vorauszahlung der mengenbezogenen Leistungsgebühr festgesetzt. Grundlage für die Vorausberechnung der mengenbezogenen Leistungsgebühr sind in der Regel die in 2016 angefallenen Behälterentleerungen.

### Öffentliche Bekanntmachung

**Vereinbarung über Benutzungsentgelte für die Leistungen des Rettungsdienstes im Rettungsdienstbereich des Landkreises Wittenberg zur Umsetzung der Vereinbarungslösung im Rettungsdienst nach § 39 des Rettungsdienstgesetzes Sachsen-Anhalt (RettdG LSA) vom 18.12.2012 zwischen**

**der AOK Sachsen-Anhalt,**  
Lüneburger Straße 4,  
39106 Magdeburg,

**der IKK gesund plus,**  
Umfassungsstraße 85,  
39124 Magdeburg,

**dem BKK Landesverband Mitte,**  
Regionalvertretung Niedersachsen, Bremen,  
Sachsen-Anhalt  
Universitätsplatz 12  
39104 Magdeburg,

**der Knappschaft,**  
Regionaldirektion Cottbus,  
PSF 100253,  
03002 Cottbus,

**der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau,**  
als Landwirtschaftliche Krankenkasse (SVLFG),  
Weißensteinstraße 70–72,  
34131 Kassel,

**den Ersatzkassen**  
Techniker Krankenkasse (TK)  
Barmer GEK  
DAK-Gesundheit  
Kaufmännische Krankenkasse – KKH  
Handelskrankenkasse (hkk)  
HEK – Hanseatische Krankenkasse  
Gemeinsamer Bevollmächtigter mit Abschlussbefugnis:  
Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek)  
vertreten durch den Leiter der vdek-Landesvertretung Sachsen-Anhalt,  
Schleifufer 12,  
39104 Magdeburg,

**der DGUV, Landesverband Nordwest,**  
Hildesheimer Str. 309,  
30519 Hannover  
(Kostenträger)

und

**dem Landkreis Wittenberg**  
Breitscheidstr. 3  
06886 Lutherstadt Wittenberg  
(Träger)

Die Benutzungsentgelte betragen ab 01.01.2017 bis zum 31.12.2017:

	Pauschalentgelt (EUR)
Leitstelle	28,10
Verwaltung	6,00

Die Einzelheiten zur Kalkulation und Abrechnung der Entgelte richten sich nach der gemeinsamen Protokollnotiz zu dieser Vereinbarung nach Maßgabe des § 39 Abs. 2 RettdG LSA.

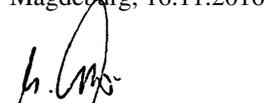
Lutherstadt Wittenberg, 08.11.2016



Landrat des Landkreises Wittenberg



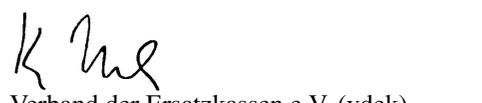
  
AOK Sachsen-Anhalt  
Magdeburg, 16.11.2016

  
IKK gesund plus  
Magdeburg, 31.11.2016

  
BKK Landesverband Mitte  
Magdeburg, 13.12.2016

  
Knappschaft, Regionaldirektion Cottbus  
Cottbus, 17.11.16

  
Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau als Landwirtschaftliche Krankenkasse (SVLFG)  
Kassel, 11.01.2017

  
Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek)  
Der Leiter der Landesvertretung Sachsen-Anhalt  
Magdeburg, 23.11.2016

  
DGUV, Landesverband Nordwest  
Hannover, 27.12.2016

### Öffentliche Bekanntmachung

**Vereinbarung über Benutzungsentgelte für die Leistungen des Rettungsdienstes im Rettungsdienstbereich des Landkreises**

**Wittenberg zur Umsetzung der Vereinbarungslösung im Rettungsdienst nach § 39 des Rettungsdienstgesetzes Sachsen-Anhalt (RettdG LSA) vom 18.12.2012 zwischen**

**der AOK Sachsen-Anhalt,**  
Lüneburger Straße 4,  
39106 Magdeburg,

**der IKK gesund plus,**  
Umfassungsstraße 85,  
39124 Magdeburg,

**dem BKK Landesverband Mitte,**  
Regionalvertretung Niedersachsen, Bremen,  
Sachsen-Anhalt  
Eintrachtweg 19,  
310173 Hannover,

**der Knappschaft,**  
Regionaldirektion Cottbus,  
August-Bebel-Straße 85,  
03046 Cottbus,

**der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau,**  
als Landwirtschaftliche Krankenkasse (SVLFG),  
Weißensteinstraße 70–72,  
34131 Kassel,

**den Ersatzkassen**  
Techniker Krankenkasse (TK)  
Barmer GEK  
DAK-Gesundheit  
Kaufmännische Krankenkasse – KKH  
Handelskrankenkasse (hkk)  
HEK – Hanseatische Krankenkasse  
Gemeinsamer Bevollmächtigter mit Abschlussbefugnis:  
Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek)  
vertreten durch den Leiter der vdek-Landesvertretung Sachsen-Anhalt,  
Schleifufer 12,  
39104 Magdeburg,

**der DGUV, Landesverband Nordwest,**  
Hildesheimer Str. 309,  
30519 Hannover  
(Kostenträger)

und

**der Rettungsdienstgemeinschaft des Landkreises Wittenberg**  
DRK Wittenberg gemeinnützige Rettungsdienst GmbH – Johanniter-Unfallhilfe e. V.  
Regionalverband Dessau-Roßlau  
Am Alten Bahnhof 11  
06886 Lutherstadt Wittenberg  
(Leistungserbringer)

Die Benutzungsentgelte betragen ab 01.01.2017 bis zum 31.12.2017:

	Pauschalentgelt (EUR)
RTW	499,00
NEF	310,00
KTW	108,00

Die Einzelheiten zur Kalkulation und Abrechnung der Entgelte richten sich nach der gemeinsamen Protokollnotiz zu dieser Vereinbarung nach Maßgabe des § 39 Abs. 2 RettDG LSA.

Lutherstadt Wittenberg, 14.11.2016

Deutsches Rotes Kreuz Wittenberg  
gemeinnützige Rettungsdienst GmbH

Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.,  
Regionalverband Dessau-Roßlau

für die Rettungsdienstgemeinschaft des Landkreises Wittenberg

AOK Sachsen-Anhalt  
Magdeburg, 05.12.2016

IKK gesund plus  
Magdeburg, 05.01.2017

BKK Landesverband Mitte  
Magdeburg, 23.01.2017

Knappschaft, Regionaldirektion Cottbus  
Cottbus, 21.02.2017

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau als Landwirtschaftliche Krankenkasse (SVLFG)  
Kassel, 15.02.2017

Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek)  
Der Leiter der Landesvertretung Sachsen-Anhalt  
Magdeburg, 21.12.2016

DGUV, Landesverband Nordwest  
Hannover, 01.02.2017

### Öffentliche Bekanntmachung

**Abberufung eines gesetzlichen Vertreters gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB (Az. GV 02-2010)**

Der Landkreis Wittenberg hat am 6. Februar 2017 für nachfolgend aufgeführtes Eigentum die gesetzliche Vertretung aufgehoben:

Grundbuch: Kemberg, Blatt 773

Eigentümer: Moritz Nitzschke in Kemberg (für die Miterben Hulda Anna Nitzschke, geb. Nitzschke und Elise Frieda Sachse, geb. Nitzschke)

Gemarkung: Kemberg

Flur:	1	2	7	8	14	16
Flurstück:	62	95/1	425/1	267/4	2	243/71

Das entstandene Guthaben in Höhe von 11.612,10 Euro ist bei der Hinterlegungsstelle des Amtsgerichtes Wittenberg zugunsten der unbekannt Erben hinterlegt.

gez. Erler

### Öffentliche Aufforderung

Der Landkreis Wittenberg hat mit Bestallungsurkunde vom 18.02.2014 die Stadt Jessen (Elster) gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB zum gesetzlichen Vertreter der unbekannt Erben des Maurers Friedrich Hermann Müller in Klöden bestellt. Erben konnten bisher nicht ermittelt werden.

Friedrich Hermann Müller ist im Grundbuch Klöden Blatt 332 als Eigentümer eines Grundstückes mit insgesamt 0,0351 ha Acker eingetragen.

Von Friedrich Hermann Müller sind keine Personendaten bekannt. Im Grundbuch wurde er 1931 als Eigentümer eingetragen.

Alle Personen, die Auskunft zu Friedrich Hermann Müller bzw. dessen möglichen Erben geben können, werden gebeten, sich bis zum 5. April 2017 beim  
Landkreis Wittenberg  
Fachdienst Gebäude, Liegenschaften, Service Sachgebiet Grundstücksverkehr/Landpacht und offene Vermögensfragen  
Frau Lohmann  
(Aktenzeichen 33/GV-16/1995)  
Breitscheidstraße 4  
06886 Lutherstadt Wittenberg  
Tel.: 03491 479842  
E-Mail: gls@landkreis-wittenberg.de  
zu melden.

gez. Erler

### Öffentliche Bekanntmachung

Der Landkreis Wittenberg hat mit Bestallungsurkunde vom 3. April 2014 die Stadt Gräfenhainichen gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB zum gesetzlichen Vertreter der unbekannt Erben des Kurt Müller und der Frieda Müller, geb. Berger in Dessau-Kleinkühnau bestellt. Erben konnten bisher nicht ermittelt werden.

Beide sind im Grundbuch von Möhlau Blatt 51 als Eigentümer einer landwirtschaftlichen Fläche mit 0,5106 ha eingetragen.

Es sind keine Personendaten bekannt. Von wann die Grundbucheintragung stammt, ist nicht nachvollziehbar.

Durch Pachteinnahmen und ein Leitungsrecht besteht ein Guthaben.

Alle Personen, die Auskunft zu Kurt und Martha Müller bzw. deren möglichen Erben geben können, werden gebeten, sich bis zum 5. April 2017 beim  
Landkreis Wittenberg  
Fachdienst Gebäude, Liegenschaften, Service Sachgebiet Grundstücksverkehr/Landpacht und offene Vermögensfragen

Frau Lohmann  
(Aktenzeichen 33/GV 25A/1998)  
Breitscheidstraße 4  
06886 Lutherstadt Wittenberg  
Tel.: 03491 479842  
E-Mail: gls@landkreis-wittenberg.de  
zu melden.

gez. Erler

### Öffentliche Bekanntmachung

Der Landkreis Wittenberg hat mit Bestallungsurkunde vom 27.04.2016 die Stadt Kemberg gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB zum gesetzlichen Vertreter der unbekannt Erben des Friedrich Jacob Stuhl in Kemberg bestellt. Erben konnten bisher nicht ermittelt werden.

Friedrich Jacob Stuhl ist seit 1854 im Grundbuch von Kemberg Blatt 420 als Eigentümer einer landwirtschaftlichen Fläche von 0,1840 ha eingetragen.  
Er wurde ca. 1811 geboren und soll 1852 in die USA (Wisconsin) ausgewandert sein.

Durch Pachteinnahmen besteht ein Guthaben.

Alle Personen, die Auskunft zu Friedrich Jacob Stuhl bzw. dessen möglichen Erben geben können, werden gebeten, sich bis zum 5. April 2017 beim  
Landkreis Wittenberg  
Fachdienst Gebäude, Liegenschaften, Service Sachgebiet Grundstücksverkehr/Landpacht und offene Vermögensfragen

Frau Lohmann  
(Aktenzeichen 33/GV 72-2012)  
Breitscheidstraße 4  
06886 Lutherstadt Wittenberg  
Tel.: 03491 479842  
E-Mail: gls@landkreis-wittenberg.de  
zu melden.

gez. Erler

## Öffentliche Bekanntmachung

### Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg

Die 11. Sitzung der Regionalversammlung in der IV. Wahlperiode findet am Freitag, dem 10. März 2017, um 09:00 Uhr im Sitzungssaal der Landkreisverwaltung Anhalt-Bitterfeld in 06366 Köthen (Anhalt), Am Flugplatz 1, statt.

Schwerpunkte der Sitzung werden sein:

- Bestätigung des Jahresabschlusses 2014 und Entlastung des Vorsitzenden
- Bestätigung des Jahresabschlusses 2015 und Entlastung des Vorsitzenden
- Neufassung der Geschäftsordnung des Zweckverbandes „Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“
- Regionaler Entwicklungsplan für die Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg mit den Planinhalten „Raumstruktur, Standortpotenziale, technische Infrastruktur und Freiraumstruktur“ – Abwägung der Anregungen und Bedenken zum 1. Entwurf vom 27.05.2016
- Informationen der Geschäftsstelle
- Sonstiges
- Anfragen der Vertreter der Regionalversammlung

gez. Dannenberg  
stellv. Vorsitzender

### Versorgungsamt im Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt

#### Außensprechtag

Das Landesverwaltungsamt führt zu Fragen des Schwerbehindertenrechts am 12.04.2017 in der Zeit von 09:00 bis 12:00 Uhr in der Kreisverwaltung Wittenberg, Breitscheidstr. 4, 06886 Lutherstadt Wittenberg, Raum A1-03, einen Außensprechtag durch.

Es werden dort Fragen zur Feststellung von Behinderungen und der Inanspruchnahme von Nachteilsausgleichen beantwortet. Außerdem können entsprechende Anträge gestellt und – soweit noch möglich – Schwerbehindertenausweise verlängert werden.

Schwerbehinderte, deren Ausweise abgelaufen sind und nicht mehr zu verlängern sind, müssen einen neuen Ausweis beantragen. Hierzu ist neben der Vorlage des alten Ausweises die Abgabe eines farbigen Passbildes notwendig. Die Neuausstellung des Ausweises vor Ort ist nicht möglich, da der neue Schwerbehindertenausweis nur noch als Identifikationskarte im Scheckkartenformat ausgestellt wird.

Zudem werden beim Sprechtag Anträge auf Versorgung nach dem Bundesversorgungsgesetz, dem Opferentschädigungsgesetz,

dem Soldatenversorgungsgesetz, dem Zivildienstgesetz, dem Infektionsschutzgesetz und dem Häftlingshilfegesetz sowie dem Strafrechtlichen und Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz entgegengenommen.

### Agentur für Arbeit Dessau-Roßlau-Wittenberg

#### Tag der Berufe: Letzte Chance zum Talententdecken

Die Winterferien sind vorüber, der Schulalltag hat wieder begonnen. Einen besonderen Tag sollten die Schüler ab Klasse 7 sowie deren Eltern dick im Kalender markieren:

#### Tag der Berufe am 15. März. Die Anmeldung ist noch bis zum 10. März möglich.

Im Landkreis Wittenberg nehmen 37 Unternehmen am Aktionstag teil und öffnen die Türen. Aktuell sind noch über 120 Termine frei, an denen sich Jugendliche und deren Eltern anmelden können. Wer die Chance nutzen und sich zum Tag der Berufe anmelden möchte, sollte jetzt die Chance ergreifen.

Eine komplette Übersicht der teilnehmenden Unternehmen und ihre individuellen Ausbildungsangebote sind im Internet unter [www.tagderberufe.de](http://www.tagderberufe.de) zu finden. Die Anmeldung ist unkompliziert und kann direkt über die Internetseite erfolgen.

Der Tag der Berufe ist ein Aktionstag der Arbeitsagenturen in Sachsen-Anhalt und Thüringen. Jährlich nehmen daran in beiden Ländern über 1.000 Unternehmen und rund 10.000 Schüler teil. Dabei öffnen die Unternehmen ihre Werktoore, gewähren Blicke hinter die Kulissen, beschreiben die tägliche Praxis im Beruf und beantworten Fragen der Jugendlichen.

### Blickpunkt Auge

#### Beratung in der Lutherstadt Wittenberg und Coswig (Anhalt)

„Blickpunkt Auge“ ist ein kostenloses und neutrales Beratungsangebot, das sich an Menschen mit Sehbeeinträchtigungen und ihre Angehörigen wendet, unabhängig von der Erkrankung und dem aktuellen Sehvermögen des Betroffenen. Wir fahren mit unserem Beratungsmobil in vorher festgelegten Routen quer durch Sachsen-Anhalt. An Bord befinden sich u. a. viele Informationsmaterialien, ein Bildschirmlesegerät, ein Vorlesegerät sowie viele weitere Hilfsmittel und Verkehrsschutzmittel.

Am 28.03.2017 machen wir auch Halt in der Lutherstadt Wittenberg und Coswig (Anhalt).  
Uhrzeit: 09:30–11:00 Uhr

Ort: Kundenparkplatz Gewerbepark Elbe (vor Möbel Mitnahmemarkt), Dessauer Str. 13, Lutherstadt Wittenberg

Uhrzeit: 11:30–13:00 Uhr

Ort: Kundenparkplatz Carat Park (vor E-Center), Teucheler Weg 16, Lutherstadt Wittenberg

Uhrzeit: 14:00–16:00 Uhr

Ort: Kundenparkplatz EDEKA Fiegert, Schwarzer Weg 7, Coswig (Anhalt)

Wir informieren, beraten und unterstützen zu verschiedensten Themen rund um die Augenerkrankung und das Leben mit einer Seheinschränkung wie z. B.:

- optische und weitere Hilfsmittel,
- Tipps und Hilfen für den Alltag mit einer Sehbeeinträchtigung,
- rechtliche und finanzielle Ansprüche,
- Rehabilitationstraining (Orientierung und Mobilität, lebenspraktische Fertigkeiten),
- berufliche Rehabilitation und
- Krankheitsbewältigung.

Weiterhin bieten wir Orientierung und Hilfe durch den Austausch mit Gleichbetroffenen, Seminare und Kurse.

Bei Bedarf vermitteln wir an Fachleute. Wir weisen Ratsuchende ausdrücklich darauf hin, dass unsere Beratung nicht den Weg zum Augenarzt ersetzt.

BPA-Beratungsstelle Dessau

### Förderverein Hofgestüt Bleesern e. V.

#### Gekrönte Häupter in Bleesern: von Karl V. bis August dem Starken

Der Wintervortragsabend des Fördervereins Hofgestüt Bleesern e. V. am 15. Februar in der Gaststätte Rettel in Klitzschena stieß auf große Resonanz.

Gut 80 Kultur- und Geschichtsinteressierte folgten der Einladung. Dr. Insa Christiane Hennen und Dr. Mario Titze machten mit einem regelrechten „Fürstenzug“ bekannt, der im Laufe der Jahrhunderte Bleesern beehrt hat. Dabei wurden auch Beziehungen zwischen dem Vorwerk Bleesern und dem Veranstaltungsort Klitzschena deutlich. Andererseits wurde erkennbar, dass das ehemalige Gestüt der sächsischen Kurfürsten, die auf Reichsebene auch das Amt des Erzmarschalls ausübten, ein Schauplatz weltgeschichtlicher Ereignisse war. So ist tatsächlich noch heute zwischen Elbufer und Deich die „Herzog-Moritz-Wiese“ genau zu lokalisieren, der Ort, an dem Kaiser Karl V. am 4. Juni 1547 Herzog Moritz von Sachsen die Kurwürde antrug, nachdem er im April in der Schlacht bei Mühlberg die Protestanten geschlagen hatte. Das Ergebnis der 1547 erfolgten Neuordnung des Territoriums kann als wegweisend für die heutige Gliederung Mitteldeutschlands gelten.

Während im ersten Teil des Abends eher ein großer Bogen geschlagen und grundlegende Zusammenhänge der Reformationsgeschichte in ihren Bezügen zu Bleesern

vermittelt wurden, stand im zweiten Teil das im 17. Jahrhundert angelegte Gästebuch im Mittelpunkt, das über Jahrzehnte die Aufenthalte der Fürsten und führender Adliger in Bleesern quasi stundengenau belegt. Bilder der Gestütanlage, Porträts der Persönlichkeiten, die dort irgendwann weilten, aber auch moderne Belege glamouröser Besucher in der Region bereicherten den faktenreichen Abend. Die Bedeutung Bleeserns wurde wieder einmal unterstrichen. Im angebrochenen Jubiläumsjahr plant der Verein übrigens wieder viele Veranstaltungen und auch weitere Baumaßnahmen, um die barocken Stallgebäude langfristig zu sichern und als attraktiven Veranstaltungsort in der Region weiter zu verankern. Auch die Vorbereitungen für das Europäische Kulturerbejahr 2018 sind bereits angelaufen. Dann soll der „Ritt Karls V. von Mühlberg nach Bleesern“ nachgestellt werden. Informationen zum Förderverein Hofgestüt Bleesern und zu seinen Projekten finden sich auf der Internetseite [www.hofgestuet-bleesern.de](http://www.hofgestuet-bleesern.de).

**Bildungszentrum Lindenfeld**  
 Kreisvolkshochschule Wittenberg  
 Kreismusikschule Wittenberg



Falkstraße 83 · 06886 Lutherstadt Wittenberg  
 Telefon (0 34 91) 41 81-0 · Fax (0 34 91) 41 81-10  
[info@bzl-wb.de](mailto:info@bzl-wb.de) · [www.bzl-wb.de](http://www.bzl-wb.de)

**KREISVOLKS HOCHSCHULE WITTENBERG** Durch das Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt als förderungsfähig anerkannte Einrichtung der Erwachsenenbildung Träger der Einrichtung ist der Landkreis Wittenberg. Wir arbeiten auf der Basis des Qualitätsmodells LQW! Geprüfte Qualität mit LQW – Das Lernerorientierte Qualitätsmodell für Weiterbildungsorganisationen

Für den Besuch unserer Kurse und Einzelveranstaltungen, die entgeltspflichtig sind, ist eine verbindliche Anmeldung erforderlich.

Die nachfolgenden Kurse sind ein Auszug aus dem aktuellen Semesterprogramm. Das komplette Kursangebot finden Sie in unserem Programmheft bzw. auf unserer Homepage.

### Lutherstadt Wittenberg

#### **Patientenverfügung – Vorsorgevollmacht**

Kurs-Nr.: 7A15346, Beginn: Mi., 05.04.2017, 19:00–20:30 Uhr, 1 x 2 UE; Bildungszentrum Lindenfeld, Falkstraße 83, 2. Obergeschoss, Raum 14, Entgelt: 8,30 Euro

#### **Plötzlich ein Pflegefall – Was ist zu tun?**

**NEU**

Kurs-Nr.: 7A1G347, Beginn: Do., 23.03.2017, 16:15–17:45 Uhr, 1 x 2 UE; Bildungszentrum Lindenfeld, Falkstraße 83, 1. Obergeschoss, Raum 16, Entgelt: 6,00 Euro

#### **„Wie war das nochmal ...?“ – Problemfall Demenz**

**NEU**

Kurs-Nr.: 7A1G348, Beginn: Do., 06.04.2017, 16:15–17:45 Uhr, 1 x 2 UE; Bildungszentrum Lindenfeld, Falkstraße 83, 1. Obergeschoss, Raum 16, Entgelt: 6,00 Euro

#### **Grundkurs Gesellschaftstanz (für Paare ohne oder mit geringen Vorkenntnissen)**

Kurs-Nr.: 7A29072, Beginn: Mi., 05.04.2017, 18:00–19:00 Uhr, 10 x 1 Zeitstunde (nicht am 07.06.2017); Bildungszentrum Lindenfeld, Falkstraße 83, 2. Obergeschoss, Raum 2 (Aula), Entgelt: 39,90 Euro

#### **Digitale Fotografie – Grundkurs (2 Wochenenden)**

Kurs-Nr.: 7A2B082, Beginn: Sa., 11.03.2017, 09:00–16:00 Uhr, 2 x 8 UE und 2 x 4 UE (2 x Sonnabend von 09:00 bis 16:00 Uhr und 2 x Sonntag von 09:30 bis 12:30 Uhr); Bildungszentrum Lindenfeld, Falkstraße 83, 2. Obergeschoss, Raum 14, Entgelt: 56,40 Euro

#### **Upcycling-Werkstatt: Einfache Pop-up-Karten – falten – schneiden – kleben**

Kurs-Nr.: 7A2C064, Beginn: Di., 21.03.2017, 18:00–21:00 Uhr, 1 x 4 UE; Bildungszentrum Lindenfeld, Falkstraße 83, Erdgeschoss, Raum 11, Entgelt: 9,00 Euro

#### **Nähen: Kreative Nähideen für eine schöne Osterdekoration**

Kurs-Nr.: 7A2E056, Beginn: Mi., 22.03.2017, 09:30–12:30 Uhr, 2 x 4 UE; Bildungszentrum Lindenfeld, Falkstraße 83, Erdgeschoss, Raum 11, Entgelt: 18,00 Euro

#### **Schneiderkurs für Freunde der Schneiderei**

Kurs-Nr.: 7A2E061, Beginn: Mo., 03.04.2017, 17:30–20:30 Uhr, 8 x 4 UE (nicht am 10.04.2017 (Ferien)); Bildungszentrum Lindenfeld, Falkstraße 83, Erdgeschoss, Raum 11, Entgelt: 72,00 Euro

#### **Hatha-Yoga NEU**

Kurs-Nr.: 7A31037, Beginn: Fr., 31.03.2017, 15:30–16:45 Uhr, 9 x 75 Minuten (nicht am 05.05.2017); Bildungszentrum Lindenfeld, Falkstraße 83, Erdgeschoss, Raum 12, Entgelt: 47,25 Euro

#### **Fit ins Frühjahr**

Kurs-Nr.: 7A35002, Beginn: Do., 30.03.2017, 17:30–21:15 Uhr, 1 x 5 UE; Bildungszentrum Lindenfeld, Falkstraße 83, Kellergeschoss, Raum 6, Entgelt: 15,75 Euro

#### **Microsoft (MS) Office im Überblick**

Kurs-Nr.: 7A51210, Beginn: Mo., 27.03.2017, 17:30–20:45 Uhr, 9 x 4 UE (Mo + Mi); Bildungszentrum Lindenfeld, Falkstraße 83, 1. Obergeschoss, Raum 18, Entgelt: 90,00 Euro

#### **Das digitale Fotoarchiv – Fotos verwalten, bearbeiten und präsentieren mit Picas 3**

**NEU**

Kurs-Nr.: 7A51216, Beginn: Di., 21.03.2017, 09:00–11:15 Uhr, 6 x 3 UE; Bildungszentrum Lindenfeld, Falkstraße 83, 1. Obergeschoss, Raum 17, Entgelt: 44,10 Euro

#### **Mein eigenes Fotobuch erstellen und online bestellen**

Kurs-Nr.: 7A51225, Beginn: Di., 14.03.2017, 17:00–19:15 Uhr, 4 x 3 UE (Di. + Do.); Bildungszentrum Lindenfeld, Falkstraße 83, 1. Obergeschoss, Raum 18, Entgelt: 33,00 Euro

#### **Augenfitness für die Arbeit am PC**

Kurs-Nr.: 7A54233, Beginn: Sa., 22.04.2017, 10:00–16:30 Uhr, 1 x 8 UE; Bildungszentrum Lindenfeld, Falkstraße 83, 1. Obergeschoss, Raum 18, Entgelt: 36,00 Euro

#### **Vereinsbuchführung – Grundsätze der Vereinsbesteuerung und -buchhaltung**

Kurs-Nr.: 7A56205, Beginn: Di., 11.04.2017, 18:00–19:30 Uhr, 10 x 2 UE; Bildungszentrum Lindenfeld, Falkstraße 83, 1. Obergeschoss, Raum 18, Entgelt: 54,00 Euro

#### **Einkommensteuererklärung selbst gemacht**

Kurs-Nr.: 7A56206, Beginn: Di., 11.04.2017, 16:15–17:45 Uhr, 5 x 2 UE; Bildungszentrum Lindenfeld, Falkstraße 83, 1. Obergeschoss, Raum 18, Entgelt: 29,00 Euro

#### **Einkommensteuererklärung selbst gemacht**

Kurs-Nr.: 7A56207, Beginn: Do., 06.04.2017, 18:00–19:30 Uhr, 5 x 2 UE; Bildungszentrum Lindenfeld, Falkstraße 83, 1. Obergeschoss, Raum 18, Entgelt: 29,00 Euro

#### **Weiterbildung zum/zur Kinderyoga-Lehrer/-in**

Kurs-Nr.: 7A58245, Beginn: Mo., 20.03.2017, 09:00–14:00 Uhr, 8 x 6 UE (Modul 1: 20.–23.03.2017, Modul 2: 24.04.–27.04.2017); Bildungszentrum Lindenfeld, Falkstraße 83, 2. Obergeschoss, Raum 2 (Aula), Entgelt: 208,80 Euro

### Kemberg

#### **Radierung – verschiedene Techniken**

Kurs-Nr.: 7B25123, Beginn: Mo., 06.03.2017, 18:30–21:30 Uhr, 4 x 4 UE; Sonnenberg-Pressen, Burgstraße 13, Werkstatt für Buchkunst und Hochdruck, Entgelt: 52,00 Euro

#### **Fit ins Frühjahr**

Kurs-Nr.: 7B35108, Beginn: Mi., 29.03.2017, 18:00–21:45 Uhr, 1 x 5 UE; Sekundarschule Kemberg, Schulstraße 18, Entgelt: 15,75 Euro

#### **Ayurvedaabend: Ganzheitliche Zusammenhänge des Magen-Darm-Traktes und Möglichkeiten zur Vermeidung und Linderung von Beschwerden**

Kurs-Nr.: 7B35110, Beginn: Mi., 15.03.2017, 17:00–21:30 Uhr, 1 x 6 UE; Sekundarschule Kemberg, Schulstraße 18, Entgelt: 18,90 Euro

### Radis

#### **Zeichnen lernen, Spaß haben, II**

Kurs-Nr.: 7B25133, Beginn: Do., 16.03.2017, 18:00–20:15 Uhr, 2 x 3 UE; Gutshof Radis, 06901 Kemberg OT Radis, Radiser Bahnhofstr. 16, Raum „Gestalten“ (OG), Entgelt: 15,90 Euro

## Pretzsch

### Internet und E-Mail für aktive Senioren mit eigenem Laptop

NEU  
Kurs-Nr.: 7B51240, Beginn: Do., 16.03.2017, 10:00–12:30 Uhr, 4 x 3 UE; Kinderheim Pretzsch, Seminarraum „Konferenz zur Elbe“, Entgelt: 41,65 Euro

## Gräfenhainichen

### Das Geheimnis perfekter Haut

Kurs-Nr.: 7E35084, Beginn: Mi., 05.04.2017, 17:30–21:15 Uhr, 1 x 5 UE; Hautfachberatung, Parkstraße 24, Untergeschoss, Entgelt: 15,75 Euro

## Jessen

### „Haus- und Gartenkeramik“

Kurs-Nr.: 7F26107, Beginn: Do., 23.03.2017, 18:30–20:45 Uhr, 4 x 3 UE (nicht am 06.04.2017 und 13.04.2017); Kreativraum der lustigen Tonscherben, Am Gorrenberg 26, Entgelt: 31,80 Euro

### Office-Programme im Überblick – die Vielfalt der digitalen Arbeitswelt

Kurs-Nr.: 7F51246, Beginn: Di., 14.03.2017, 15:45–18:00 Uhr, 8 x 3 UE; Gymnasium Jessen, Computerkabinett, Entgelt: 62,40 Euro

## Coswig

### Fit ins Frühjahr

Kurs-Nr.: 7G35142, Beginn: Do., 06.04.2017, 16:30–20:15 Uhr, 1 x 5 UE; Sekundarschule Coswig, Lange Straße 42, Hauswirtschaftsraum, Entgelt: 15,75 Euro

### Computer-Grundkurs für Senioren mit eigenem Laptop

Kurs-Nr.: 7G51230, Beginn: Mi., 15.03.2017, 15:30–17:45 Uhr, 5 x 3 UE; Jugendclub Coswig, Johann-Sebastian-Bach-Straße 3, Entgelt: 45,05 Euro

### Einkommensteuererklärung selbst gemacht (mit eigenem Laptop)

Kurs-Nr.: 7G56231, Beginn: Mi., 19.04.2017, 15:30–17:45 Uhr, 4 x 3 UE; Jugendclub Coswig, Johann-Sebastian-Bach-Straße 3, Entgelt: 41,50 Euro

## Vortrag im Wittenberger Planetarium

Am Freitag, den 31.03.2017, findet um 17:00 Uhr im Planetarium, im Bildungszentrum Lindenfeld, Falkstraße 83 in Lutherstadt Wittenberg ein Vortrag zum aktuellen Sternenhimmel statt. Der Eintritt kostet 3 Euro pro Person. Voranmeldungen werden vom Bildungszentrum Lindenfeld unter 03491 4181-0 entgegengenommen. Abendkasse ist möglich.

## Jagdgenossenschaft Priesitz/Sachau

### Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Priesitz/Sachau

Hiermit laden wir alle Grundeigentümer der Gemarkung Priesitz und der Flur 20 der Gemarkung Pretzsch zur Jahreshauptversammlung recht herzlich ein.

Ort: Pension „Am Storchennest“ in Priesitz  
Wann: 24.03.2017, Zeit: 19:00 Uhr

### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht der Kassenprüfer
4. Entlastung Vorstand
5. Entlastung Kassenprüfer
6. Neuwahl Vorstand
7. Neuwahl Kassenprüfer
8. Pächtauszahlung für die Jagdjahre 2015/2016 und 2016/2017
9. Information und Sonstiges

Wir weisen nochmal darauf hin, dass Veränderungen der Flächengröße nach Möglichkeit noch vor der Versammlung zu melden sind.

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Priesitz/Sachau

## Bergwitzer Angelverein e. V.

Der Bergwitzer Angelverein e.V. führt am 29.04.2017 die Prüfung zum Friedfischfischereischein und Jugendfischereischein durch.

Die Prüfungen beginnen um 09:00 Uhr im Bergwitzer Anglerheim in der Halleschen Straße in Bergwitz.

Interessenten können sich telefonisch unter 0177 4576099 bei Herrn Bachmann anmelden oder eine E-Mail an ralphbachmann@t-online.de senden.

Bei Interesse bieten wir am 22.04.2017 ab 09:00 Uhr im Bergwitzer Anglerheim eine kostenlose Prüfungsvorbereitung an.

Folgende Prüfungsgebühren sind zu entrichten:

Friedfischfischerprüfung	
Teilnehmer > 18 Jahre	56,00 EUR
Teilnehmer < 18 Jahre	28,00 EUR
Jugendfischerprüfung	28,00 EUR

## Gasteltern gesucht!

### Wer möchte internationale Freundschaften knüpfen? Wir suchen Gasteltern

Vom 19. bis 26. Juli 2017 werden 15 Schüler und 2 Lehrer aus den USA (Minneapolis) Wittenberg besuchen, um ihre Sprachkenntnisse zu vertiefen und die deutsche Kultur kennenzulernen.

Wir suchen dringend Familien in und um Wittenberg, die bereit wären, in dieser Zeit eine/-n Schüler/-in bei sich aufzunehmen und am Leben ihrer Familie teilhaben zu lassen. Es ist eine großartige Möglichkeit, neue Freundschaften zu knüpfen.

Die Schüler nehmen am Programm der „Concordia Language Villages“ teil (concordialanguagevillages.org) und kommen aus dem gesamten Gebiet der USA. Sie freuen sich darauf, eine deutsche Familie im Alltag zu erleben. Sie sprechen deutsch, sodass keine tiefergehenden Englischkenntnisse der Familien notwendig sind.

Wer kann sich vorstellen, in dieser Zeit an unserem internationalen Erlebnis teilzuhaben? Bei Interesse und für weitere Informationen melden Sie sich bitte entweder per Facebook-Nachricht oder per E-Mail bei: u.helmbold@web.de

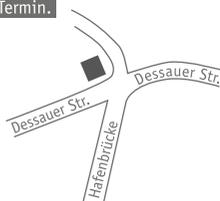
Arbeitsrecht ■ Familienrecht ■ Sozialrecht ■ Verkehrsrecht ■ Zivilrecht

**Schindler  
Elmenthaler**  
RECHTSANWÄLTE

Tel.: 03491 – 7690444

Vereinbaren Sie Ihren persönlichen Termin.

Dessauer Straße 288  
06886 Lutherstadt Wittenberg  
post@schindler-elmenthaler.de  
www.schindler-elmenthaler.de



## 70300 für 52,90

52,90 € kostet eine Anzeige im Amtsblatt im Format 46x67mm.

**Damit erreichen Sie 70.300 Haushalte.**

Günstiger Werben geht nicht.

Weitere Infos und Preise erhalten Sie unter:  
Tel.: 034920 7010  
service@dm-mundschenk.de

**MUNDSCHENK**

### Impressum

Das Amtsblatt für den Landkreis Wittenberg. Das Amtsblatt erscheint 14-täglich. Herausgeber: Landkreis Wittenberg Auflage: 70.300 Exemplare Satz: Mundschenk Druck+Medien Mundschenkstr. 5, 06889 Luth. Wittenberg Tel.: (03 49 20) 7 01-0, Fax: 70 11 99 service@dm-mundschenk.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Landrat des Landkreises Wittenberg, Jürgen Dannenberg, Breitscheidstr. 3, Tel. (03491) 479425 (Pressestelle), 06886 Lutherstadt Wittenberg sowie der Oberbürgermeister, die Bürgermeister und die Zweckverbände.

Das Amtsblatt des Landkreises Wittenberg wird kostenlos ohne Rechtsanspruch an alle erreichbaren Haushalte des Landkreises verteilt.

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Mundschenk Druck+Medien Verteiler: Wochenspiegel Verlags-GmbH & Co. KG, Bereich Wittenberg Schlossstr. 23/24, 06886 Luth. Wittenberg

Ansprechpartner: Birgit Köhler

Tel.: (03491) 43 34 91 3

Nächster Erscheinungstermin: 18. März 2017

Redaktionsschluss: 10. März 2017